

Hotline Energie
0180 / 53 63 180
(12 Cent/Min.)



Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler



Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler

Solarkollektoranlagen

Darlehen

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre
Bis zu 50% der Investitionssumme,
KMU bis 75%
Antragstellung über Hausbank an die
KfW
Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €
Ergänzungsfinanzierung über das KfW-
Umweltprogramm möglich
Konditionen unter:
www.kfw.de



Kreditanstalt
für Wiederaufbau

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max.
20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungs-
freien Anlaufjahren oder endfälliges
Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.
⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**
⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl.
Wirtschaft mit Jahresumsatz ≤ 1
Mrd. €** ⇐
Antragstellung über Hausbank an die
LfA



Landesanstalt für
Aufbaufinanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Solarkollektoranlagen

Darlehen für Wohngebäude

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

KfW- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden. (Variante A), bzw. Wohngebäuden die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden (Variante B)**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes

Details auf gesonderter Seite.

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 %

Basis ist das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung

KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31 42 14

Zuständige Regierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Wärmepumpenanlagen

Darlehen

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre

Bis zu 50% der Investitionssumme,
KMU bis 75%

Antragstellung über Hausbank an die KfW

Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €

Ergänzungsfinanzierung über das KfW-
Umweltprogramm möglich

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit
12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 % der förderfähigen
Kosten.

Basis der Umweltfinanzierung der KfW ist das ERP-
Umwelt- und Energiesparprogramm. Das KfW-
Umweltprogramm dient in der Regel als Ergän-
zungsfinanzierung in Höhe von 25 % der förderfähi-
gen Kosten.

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren
Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder
endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit
Jahresumsatz ≤ 1 Mrd. €**

Antragstellung über Hausbank an die LfA



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31 42 14

Landesanstalt für
Aufbaufinanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Wärmepumpenanlagen

Darlehen für Wohngebäude

„Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

„Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden. (Variante A), bzw. Wohngebäuden die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden (Variante B)**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes

Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereicherter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31 42 14

Zuständige Regierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler

Biomasse-/ Biogasanlagen

Zuschüsse

Gesamtkonzept nachwachsende Rohstoffe in Bayern

Die Errichtung von biomassebefeuerten Heizwerken über 500 MWh nachgewiesenem Jahres-Energiebedarf kann vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten mit bis zu 40 € je MWh Jahres-Energiebedarf (bezogen auf die beim Abnehmer benötigte Energiemenge) gefördert werden. Zusätzlich 25 € je Meter neu errichteter Wärmetrasse.

Mehrfachförderung (Kombination mit Bundesprogramm) ist möglich wenn 30 % der förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.



Kompetenzzentrum für
Nachwachsende Rohstoffe

Agrarinvestitions-Förderprogramm (AFP) bzw.

Agrarzuschussprogramm (AZP)

Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen:

AZP: 10.000 € bis max. 100.000 €

Zuschuss 1: bis zu 35 %, max. 17.500 €

Zuschuss 2: bis zu 20 %, max. 20.000 €

AFP: 50.000 € bis max. 1,25 Mio. €

Bis zu 10 % Zuschuss - Max. 30.000 €

⇒ **Nur für** ALG-Landwirt mit Ausbildung in einem Agrarberuf, positive Einkünfte bei Antragstellung von max. 90.000 €/Jahr ⇐



zuständiges Amt für Landwirtschaft

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler

Biomasse-/ Biogasanlagen

Darlehen

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 % der förderfähigen Kosten.

Basis ist das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung.

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit
⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre

Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%

Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €

Ergänzungsfinanzierung über das KfW-Umweltprogramm möglich

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereicherter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit Jahresumsatz \leq 1 Mrd. €** ⇒ Antragstellung über Hausbank an die LfA



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31

42 14

Zuständige
Regierung

Landesanstalt
für Aufbau-
finanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Photovoltaik

Darlehen

KfW – “Solarstrom Erzeugen“

Zinsgünstige Kredite für die Installation von Photovoltaik-Anlagen

Bis zu 50.000 Euro Darlehensbedarf; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

KfW- Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 %

Basis ist das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm. Das KfW-Umweltprogramm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre

Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%

Antragstellung über Hausbank an die KfW

i. d. R. max. 500.000 €

Ergänzungsfinanzierung über KfW-Umweltprogramm

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit Jahresumsatz ≤ 1 Mrd. €**

Antragstellung über Hausbank an die LfA



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31

42 14

Zuständige Regierung

Landesanstalt
für Aufbau-
finanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Windenergieanlagen

Zuschuss

Bayerisches Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung

Max. 30% der Investitionssumme

⇒ **Gefördert wird nur der risikobehaftete Teil der Anlage** ⇐

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Darlehen

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit
Finanzierungsanteil max. 75 % der förderfähigen Kosten.

Das Programm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung zum ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm.

Konditionen unter www.kfw.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Antragstellung über die Hausbank

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre
Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%
Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €

Ergänzungsfinanzierung über das KfW-Umweltprogramm möglich
Konditionen unter: www.kfw.de

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit Jahresumsatz ≤ 1 Mrd. €** ⇐

Antragstellung über Hausbank an die LfA

Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
Antragstellung über die Hausbank

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Finanzierungsanteil: 40 % der Investitionssumme.

⇒ **Investitionssumme mind 12.500 € max. 310.000 €** ⇐

⇒ **nur KMU ≤ 250 Beschäftigte**

Blockheizkraftwerke

Steuerbefreiung

Mineralölsteuergesetz

Jahresnutzungsgrad der Anlage 60-69 %:

≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung

Für Heizöl: 20,45 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 3,66 €/ MWh

Für Flüssiggas: 35,04 €/ 1.000 kg

Jahresnutzungsgrad der Anlage \geq 70 %:

≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung

Für Heizöl: 61,35 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 5,50 €/ MWh

Für Flüssiggas: 60,60 €/ 1.000 kg

Für eigengenutzten Strom aus Blockheizkraftwerken muss außerdem keine Stromsteuer abgeführt werden.



Zuständiges Hauptzollamt

Einspeisevergütung

EEG bzw. KWK-Gesetz

Neu errichtete mit Erdgas und Heizöl betriebene **BHKW bis 50 kW_{el}**: 5,11 Ct. /kWh für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Aufnahme des Dauerbetriebes.

Neu errichtete BHKW bis 2 MW_{el}: max. 2,56 Ct./kWh

Modernisierte Anlagen: max. 1,74 Ct./kWh

Alte und neue Bestandsanlagen max. 1,53 Ct./kWh

Die Höhe der Vergütung für **mit Biomasse betriebene BHKW** entnehmen sie bitte der Tabelle Einspeisevergütungen nach EEG auf Seite 16.



Lokaler Netzbetreiber

Darlehen

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Zuständige Regierung

KfW-Umweltprogramm, CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

oder

„Wohnraum modernisieren“

Zinsvergünstigte Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragstellung über Hausbank an die KfW.

⇒ **außer Umweltprogramm nur für Wohngebäude nutzbar**



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Wasserkraftanlagen

Darlehen

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 % der förderfähigen Kosten.

Das Programm dient in der Regel als Ergänzungsfinanzierung zum ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre

Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%

Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €

Ergänzungsfinanzierung über das KfW-
Umweltprogramm möglich

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit Jahresumsatz ≤ 1 Mrd. €**

Antragstellung über Hausbank an die LfA



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

Landesanstalt für Aufbaufinanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Verbesserter Wärmeschutz / Heizungsmodernisierung

Darlehen

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

KfW- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden (Variante A), bzw. Wohngebäuden die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden (Variante B); Es gibt außerdem eine Zuschussvariante; Details auf gesonderter Seite.**

KfW-Umweltprogramm

Laufzeit max. 10 Jahre oder endfälliges Darlehen mit 12 Jahren Laufzeit

Finanzierungsanteil max. 75 % der förderfähigen Kosten.

Das Programm dient i. d. R. als Ergänzungsfiananzierung zum ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Konditionen: www.kfw.de

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre

Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%

Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €

Ergänzungsfiananzierung über das KfW-Umweltprogramm

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**

Ergänzungsdarlehen der LfA

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren oder endfälliges Darlehen mit 15 Jahren Laufzeit.

⇒ **bis zu 100 % des Vorhabens**

⇒ **Nur für Unternehmen d. gewerbl. Wirtschaft mit Jahresumsatz ≤ 1 Mrd. €**

Antragstellung über Hausbank an die LfA

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

Zuständige Regierung

Landesanstalt für
Aufbaufinanzierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Demonstrationsvorhaben, Forschung und Entwicklung

Zuschüsse

Energieforschung und Energietechnik

Forschung und Entwicklung von verbesserten Technologien der rationellen Bereitstellung und Nutzung von Energien

⇒ **Eigenbeteiligung von in der Regel 50 % wird vorausgesetzt** ⇐

Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung und umweltgerechte Energieversorgung

Max. 30% als Investitionszuschuß

Rationelle Energiegewinnung und -verwendung

Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien
In der Regel bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmefällen bis zu 50 %

Nachwachsende Rohstoffe

Pflanzenbau, -züchtung und energetische Nutzung von Biomasse

Es wird auch die Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, tierischer Rohstoffe, sowie von Biogas u. a. aus Gülle und Reststoffen der Ernährungsindustrie gefördert

In der Regel max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz

Einführung neuer Techniken zur Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung

Für Planungsausgaben, Investitionen und projektspezif. Betriebsausgaben bis zu 25 %, in best. Fällen bis zu 50 %

Für wissenschaftl. Betreuung bis zu 100 %

Forschungszentrum
Jülich (BEO)

Kreditanstalt für
Wiederaufbau

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Fachagentur nachwachsende Rohstoffe

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Demonstrationsvorhaben, Forschung und Entwicklung

Darlehen

Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung und umweltgerechte Energieversorgung

Max 30 Jahre Laufzeit - 5 Jahre tilgungsfrei

Max. 70% der Investitionskosten als zinsverbilligtes Darlehen oder in Ausnahmefällen Zuschuss von 30 % (siehe unter Zuschüsse)

ERP-Innovationsprogramm

Entwicklung oder Verbesserung innovativer Produkte sowie deren Markteinführung.

Max. 10 Jahre Laufzeit bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren

Forschungs- und Entwicklungsphase: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 5 Mio. €

Markteinführungsphase: bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 1 Mio. €

Jahresumsatz max. 125 Mio. €, bei besonders förderungswürdigen Vorhaben max. 500 Mio. €



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Darlehen

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

KfW- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden (Variante A), bzw. Wohngebäuden die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden (Variante B);**

Außerdem gibt es eine Zuschussvariante dieses Programmes; Details auf gesonderter Seite.

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Laufzeit 10, 15 oder max. 20 Jahre
Bis zu 50% der Investitionssumme, KMU bis 75%

Antragstellung über die Hausbank an die Deutsche Ausgleichsbank
Höchstbetrag i. d. R. 500.000 €
Ergänzungsfinanzierung über das KfW-Umweltprogramm möglich

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

Zuständige Regierung

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler

Energieberatung

Zuschüsse

Förderung von Unternehmensberatungen

Umweltschutzberatungen zur Bewältigung aller Probleme die sich aus dem Schutz der Umwelt für die Unternehmen ergeben.

Die in Rechnung gestellten Beratungskosten müssen vor Antragstellung in voller Höhe (inklusive Umsatzsteuer) bezahlt sein

Zuschusshöhe 40 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer). Max. 1.500 €

Befristet bis 30.06.2008

Bayer. Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung

Untersuchungen, die dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen.

Projektförderung in Form von Zuschüssen.

Zuschusshöhe in der Regel bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bayer. Umweltberatungs- und Auditprogramm

Umweltberatungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen, sowie Aufbau von Umweltmanagementsystemen (UMS) in KMU mit max. 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von max. 50 Mio. €

Umweltberatung: max. 3 Tage Beratung mit max. 300 €/Tag Zuschuss,

Umweltmanagementsysteme Max.. 2.750 € nach EMAS oder ISO14001

max: 1.650 € bei sonstigen UMS

Förderung der Vor-Ort-Energiesparberatung

Ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratung über baulichen Wärmeschutz sowie Wärmeerzeugung und -verteilung **in Wohngebäuden.**

Liste der zugelassenen Berater unter www.bafa.de

Zuschuss zwischen 175 € für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser und 250 € für Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Bayer. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereicherter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**

Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bayerisches Staats-
ministerium für Wirt-
schaft, Verkehr und
Technologie

LGA Bayern
Innovationsberatungs-
stelle
Nordbayern

Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Zuständige Regierung

Einzelheiten zum Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung der Maßnahmenpakete erfolgt durch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite bis zu 50.000 € pro Wohneinheit (WE). Gefördert werden Wohngebäude die bis zum 31.12.83 (Variante A) bzw. bis zum 31.12.1994 (Variante B) fertiggestellt worden sind.

Zusätzlich wird die energetische Sanierung eines Gebäudes zum „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (Neubau-Niveau nach § 3 EnEV) mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % des Darlehens gefördert (d. h. dass nur 95 % des Darlehensbetrages zurückgezahlt werden müssen). Bei einer Unterschreitung der Werte nach § 3 EnEV um 30 % und mehr wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5 % gewährt.

Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau minus 50 % kann im Rahmen der Sonderförderung Modellvorhaben gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgaben eines Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena)

Maßnahmenpaket 0:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 1:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 3:

- Austausch der Heizung und
- Austausch der Fenster und
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 4:

Es müssen mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus folgenden Möglichkeiten als Paket durchgeführt werden.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Zuschussvariante:

Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV: 10 % der förderfähigen Investition; max. 5.000 € je WE

Unterschreiten der Neubau-Werte um 30 % und mehr: 17,5 % der Investition; max. 8.750 € je WE

Maßnahmenpakete: 5 % der förderfähigen Investition; max. 2.500 € je WE

Weitere Details zum Programm unter www.kfw.de

Einspeisevergütungen ab 2007

Energieträger	Anlagenkategorie		Inbetriebnahme	
			2007	2008
			in Cent/kWh	in Cent/kWh
Deponiegas, Grubengas, Klärgas¹	konventionelle Anlagen	bis einschl. 500 kW	7,33	7,22
		bis einschl. 5 MW	6,35	6,25
		Grubengas ab 5 MW	6,35	6,25
	„Innovative Verfahren“ ²	Bis einschl. 500 kW	9,33	9,22
		Bis einschl. 5 MW	8,35	8,25
		Grubengas ab 5 MW	8,35	8,25
Biomasse^{1, 3}	Mindestvergütung	bis einschl. 150 kW	10,99	10,83
		bis einschl. 500 kW	9,46	9,32
		bis einschl. 5 MW	8,51	8,38
		bis einschl. 20 MW	8,03	7,91
	Kraft-Wärme Kopplungsanlagen (KWK)	bis einschl. 150 kW	12,99	12,83
		bis einschl. 500 kW	11,46	11,32
		bis einschl. 5 MW	10,51	10,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	„Innovative Anlagen“ ⁴ mit KWK	bis einschl. 150 kW	14,99	14,83
		bis einschl. 500 kW	13,46	13,32
		bis einschl. 5 MW	12,51	12,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und Kraft-Wärme-Kopplung	bis einschl. 150 kW	18,99	18,83
		bis einschl. 500 kW	17,46	17,32
		bis einschl. 5 MW	14,51	14,38
		bis einschl. 20 MW	10,03	9,91
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 150 kW	20,99	20,83
		bis einschl. 500 kW	19,46	19,32
bis einschl. 5 MW		16,51	16,38	
bis einschl. 20 MW		10,03	9,91	
Wasserkraft	Leistung bis einschl.	500 kW	9,67	9,67
		5 MW	6,65	6,65
	Leistungserhöhung bis einschl. ⁵	500 kW	7,43	7,36
		10 MW	6,44	6,38
		20 MW	5,92	5,86
		50 MW	4,42	4,38
		50-150 MW	3,58	3,54
Geothermie ⁶	Bis einschl. 5 MW		15,00	15,00
	Bis einschl. 10 MW		14,00	14,00
	Bis einschl. 20 MW		8,95	8,95
	ab 20 MW		7,16	7,16
Windkraft	Auf Land ⁷	bis einschl. 5 J. nach Inbetriebnahme ⁸	8,19	8,03
		Nach dieser Frist	5,17	5,07
	Auf See ⁹	bis einschl. 12 J. nach Inbetriebnahme ¹⁰	9,10	8,92
		Nach dieser Frist	6,19	6,07
Solare Strahlungsenergie ¹¹	Auf Dächern und Lärmschutzwänden	Bis einschl. 30 kW	49,21	46,75
		Über 30 bis unter 100 kW	46,82	44,48
		Ab 100 kW	46,30	43,99
	Fassadenanlagen	Bis einschl. 30 kW	54,21	51,75
		Über 30 bis unter 100 kW	51,82	49,48
		Ab 100 kW	51,30	48,99
Freiflächen- und sonstige Anlagen			37,96	35,49

¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1,5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

² Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

³ Der Einsatz von Holz im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 1 wird in dieser Tabelle zur besseren Übersicht nicht berücksichtigt.

⁴ Umwandlung der Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation, Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

⁵ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁶ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2010 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁷ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁸ Die Frist verlängert sich um zwei Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Ertrag 150 % des Referenzertrages unterschreitet.

⁹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2008 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

¹⁰ Die Frist verlängert sich für Strom aus Anlagen die in einer Entfernung von mindestens 12 Seemeilen und in einer Wassertiefe von mindestens 20 Metern errichtet worden sind, für jede über 12 Seemeilen hinausgehende volle Seemeile um 0,5 Monate und für jeden zusätzlichen vollen Meter Wassertiefe um 1,7 Monate.

¹¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

Förderkompass Energie für Unternehmen und Freiberufler

Kontaktaufnahme/nähere Informationen

Organisation	Anschrift		Telefon	Fax	Internet
Bayer. Landesanstalt für - Bodenkultur und Pflanzenbau	Schulgasse 18 94315 Straubing		09421/300-210	09421/300-211	
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr u. Technologie	Prinzregentenstr.28 80538 München	80525 München	(089) 2162-24 01	(089) 2162-2760	www.stmwivt.bayern.de/
Bundesamt für Wirtschaft und Aus- fuhrkontrolle (BAFA)	Postfach 51 60 65726 Eschborn		(06196) 908-0	(06196) 908 800	www.bafa.de/
Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 514	60631 Frankfurt/M.	Adickesallee 40 60322 Frankfurt	(0 69) 15 64 - 0	(069) 15 64 - 4 44	www.ble.de/
C.A.R.M.E.N. e. V.	Schulgasse 18 94315 Straubing		(09421) 960-300	(09421) 960-333	www.carmen-ev.de/
Hauptzollamt Schweinfurt	Am Zollhof 1 97421 Schweinfurt		(09721) 20 83-0	(09721) 20 83-10	poststelle@hzasw.bfinv.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmgartenstraße 5-9 60325 Frankfurt		KfW-Infozentrum: (0180) 1 33 55 77	(069) 7431-2944	www.kfw.de
Landesanstalt für Aufbaufinanzie- rung	Königinstraße 17 80539 München	Postfach 22 00 06 80535 München	Kundencenter: (01801) 21 24 24	(089) 21 24-40	www.lfa.de/
LGA Innovationsberatungsstelle – Technologietransfer, Dr. N. Hums	Luitpoldstraße 17a 84034 Landshut		(0871) 14 35 877	(0871)27 65 184	www.lga.de/
LGA Innovationsberatungsstelle Nordbayern	Tillystraße 2 90431 Nürnberg	Postfach 3022 90014 Nürnberg	(09 11) 6 55-50	(09 11) 6 55-42 35	www.lga.de/
Regierung von Oberbayern	Maximilianstr. 39, 80538 München		089/2176-0	089/2176-2914	www.regierung.oberbayern.bayern.de
Regierung der Oberpfalz	Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg		0941/5680-0	0941/5680-199	www.regierung.oberpfalz.bayern.de
Regierung von Oberfranken	Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth		0921/604-1505	0921/604-4505	www.regierung.oberfranken.bayern.de
Regierung von Mittelfranken	Promenade 27 (Schloß) 91522 Ansbach		0981/53-0	0981/53-1206	www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Regierung von Unterfranken	Peterplatz 9 97070 Würzburg		0931/380-00	0931/380-2222	www.regierung.unterfranken.bayern.de

Ansprechpartner der Energieagentur Oberfranken:

Wolfgang Böhm

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-11

⇒ Geschäftsführer

Manuela Endres

Dipl.-Ing.
Tel. 09221 / 8239-15

⇒ EnergieEffizienz Projekte
⇒ EU-Projekte

Norbert Friedrich

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-12

⇒ Kommunales Energiemanagement
⇒ Förderprogramme
⇒ Erneuerbare Energien

Anke Rümenapp

Dipl.-Ing.
Tel. 09221 / 8239-13

⇒ Leiterin
Kommunales Energiemanagement

Reiner Knoll

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-16

⇒ Energiemanagement
⇒ EnergieEffizienz Projekte
⇒ Förderprogramme

Janet Schönknecht

Dipl.-Geographin
Tel. 09221 / 8239-22

⇒ Umweltbildung in Kindergärten und Schulen
⇒ EnergieEffizienz Projekte
⇒ Veranstaltungen

Bernd Hoffmann

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-17

⇒ StromEffizienz Projekte
⇒ Kommunales Energiemanagement
⇒ Umweltpakt Bayern

Uwe Täuber

Staatl. gepr. Techniker
Tel. 09221 / 8239-14

⇒ Kommunales Energiemanagement

Angelika Lopin

Silvia Dressel
Tel. 09221 / 8239-0

⇒ Sekretariat

Stand 11.01.2007

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nicht kumulierbar, d. h. es kann jeweils **nur ein Zuschuss** in Anspruch genommen werden.

In diesem Förderkompass sind die Förderprogramme der Europäischen Union nicht enthalten, da sie auf Grund ihrer Komplexität sehr unzureichend in Kurzform darstellbar sind.

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.

Dieser Förderkompass ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum der Energieagentur Oberfranken e.V. . Die Verbreitung und Wiedergabe (zum eigenen Gebrauch ausgenommen) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Rechteinhabers. **Mitgliedern der Energieagentur Oberfranken e.V. ist die Verbreitung und Wiedergabe an Dritte ausdrücklich erlaubt.**